

## Neuregelungen im Energiebereich für 2017

Mit Beginn des Jahres 2017 ergeben sich für erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen einige Neuerungen. Zukünftig wird der Vergütungssatz für Anlagen, die Strom aus erneuerbaren Energien produzieren nicht mehr staatlich festgelegt, sondern per Ausschreibung am Markt ermittelt. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält den Zuschlag und die dementsprechende 20-jährige Vergütung. Kleine Anlagen mit einer Leistung bis 750 kW betrifft diese Neuregelung jedoch nicht. Diese Anlagen erhalten weiterhin die staatlich festgelegte Vergütung.

Seit 1. Januar 2017 ist die Anbringung eines Heizungslabels an Heizkesseln, die älter als 15 Jahre sind, durch den Bezirksschornsteinfeger Pflicht. Dafür entstehen keine Kosten. Das Label zeigt an, wie effizient die eingebaute Heizung ist. Die Effizienzklassen gehen von A++ (sehr effizient) bis D (ineffizient). Zusätzlich zum Energielabel wird ein kostenfreies Faltblatt ausgegeben, das über Möglichkeiten zur Heizungsoptimierung informiert. Sollten Sie den Austausch bzw. die Optimierung Ihrer Heizungsanlage vorsehen, erhalten Sie von der Energieagentur des Landkreises Bautzen auch 2017 eine kostenfreie Erstberatung.

Halogen-Metalldampflampen (HQI-Lampen) und Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) dürfen ab 1. Januar 2017 weder verkauft noch eingebaut werden, wenn die Lichtausbeute weniger als 80 Lumen pro Watt beträgt. Die beiden Lampentypen befinden sich teilweise noch in Außen- bzw. Straßenbeleuchtungen im Einsatz. Für den Austausch der Innen-, Außen- und Straßenbeleuchtung können Kommunen bis zu 60 % der Investitionskosten gefördert bekommen. Sollten Sie einen Beratungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an die Energieagentur des Landkreises Bautzen.

### Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen  
im TGZ Bautzen  
Preuschwitzer Straße 20  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 380 2100  
Telefax: 03591 380 2021  
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

